

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 148/2024

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Anlagevermögen	Ja
Haushaltsmittel zur Verfügung	Ja	Abwicklung über Produkt	5530

3. Änderungssatzung der Friedhofssatzung

Sachverhalt:

Die Bestattungszahlen in der Gemeinde Selfkant sind weiter rückläufig. Ein Grund dafür ist eine vermehrte Abwanderung Richtung Niederlande. Viele Angehörige lassen die Verstorbenen inzwischen in den benachbarten Niederlanden bestatten. Dort gibt es ein anderes Angebot an Bestattungsarten. Die Bestattungsquote bezogen auf die Gemeinde Selfkant beträgt lediglich 60%.

Nachdem bei der letzten Änderung die neuen Bestattungsarten Ascheverstreung am Baum mit Namensbaumscheibe und Evertree-Baumbestattung als Aschebeisetzung eingeführt wurden, soll nun das Angebot nochmal erweitert werden.

Dies wurde ausführlich seitens der Verwaltung mit dem „Arbeitskreis Friedhof“ erörtert und es wurden mögliche Bestattungsarten diskutiert.

Die neue Bestattungsart soll „Baumgrab“ genannt werden. Dabei werden kreisförmig um einen Baum herum Doppel-Wahl-Urnengräber angelegt werden. Der Durchmesser einer kreisförmigen Anlage soll 5 m betragen und wird mittels einer Corten-Stahl-Schiene abgegrenzt und die Fläche wird mit Stauden bepflanzt. Es werden ausschließlich Doppelwahlgräber angeboten. D.h.: es können max. 2 Urnen an einer Grabstelle beigesetzt werden. Die Grabstelle wird mit einer Abdeckplatte in der Größe 40 cm x 40 cm abgedeckt und besteht aus Granit „nero impala poliert“, damit ein einheitliches Bild entsteht (Beispielbild siehe Anlage). Die Herstellungskosten wurden mit ca. 2.500 € ermittelt.

Beispielsweise könnten später Bäume der Evertree-Bestattung als neues Zentrum für weitere Baumgräber genutzt werden.

Zur Einführung der neuen Bestattungsarten ist es notwendig, die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Selfkant zu ändern.

Die 3. Änderungssatzung ist der Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderungssatzung über die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Selfkant (Friedhofssatzung) vom 16.12.2015.